

Alkohol auf der Klassenfahrt

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Dezember 2017 10:02

Zitat von O. Meier

Es gibt also zunächst keine Verpflichtung, überhaupt zu fahren.

Ich würde die Dienstordnung etwas anders interpretieren. Die Schulleitung ist mein Dienstvorgesetzter und kann entsprechend frei entscheiden, ob ich mit meiner Klasse zu fahren habe oder nicht. Sie kann also auch gegen meinen Willen entscheiden, daß meine Klasse fährt.

Aber wenn die Entscheidung "Die Klasse von Plattyplus fährt" gefallen ist, habe ich als Klassenlehrer gemäß §18, Absatz 5 der ADO die Fahrt zu begleiten.

--> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Die...dlegend/ADO.pdf>

Die Frage, die sich ergibt, ist natürlich, ob man sich dann auf das reine Begleiten zurückziehen kann. Also wer organisiert in einem solchen Fall die Fahrt, sammelt das Geld ein usw.?